

# Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



25. Jahrgang  
kostenlos an alle Haushalte

19.10.2018

Nr. 6

## Jubiläumsfeier zum 300-jährigen Stadtrecht

Von Freitag, den 31.08.2018, bis Sonntag, den 02.09.2018, feierte die Stadt Gößnitz ihr vor 300 Jahren erworbenes Stadtrecht unter dem Motto „Gößnitzer Vereine für Gößnitz“.

Dank der Unterstützung der Gößnitzer Vereine und der anderen Beteiligten wurde das Stadtfest ein schönes Erlebnis für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Auf dem Freiheitsplatz, dem alten Schulhof und im Park wurde für jedermann ein vielseitiges Programm dargeboten. Am Sonntag fand auch der 15. Städtewettbewerb der enviaM statt.

Die Stadt Gößnitz wurde 18. und hat einen Geldbetrag in Höhe von 1.344,00 Euro inklusive der vom Bürgermeister erradelten 400,00 Euro für das Projekt Jugendheim gewonnen.



## AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung - Planfeststellungsverfahren für Erneuerung Ferngasleitung 32 (FGL 32) Räpitz – Niederhohndorf Teilabschnitt Thüringen (Landkreis Altenburger Land)
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gößnitz - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gößnitz (Stand Entwurf 08/2018)
- Beschlussübersichten der 38. Öffentlichen Stadtratssitzung



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Stadt Göbnitz, den 19.10.2018

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsverfahren für Erneuerung Ferngasleitung 32 (FGL 32) Räpitz – Niederhohndorf Teilabschnitt Thüringen Landkreis Altenburger Land

Die ONTRAS Gastransport GmbH hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Haselbach, Plottendorf, Lehma, Gerstenberg (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue)
  - Kammerforst (Stadt Meuselwitz)
  - Rautenberg, Oberzetscha, Zschernitzsch, Altenburg, Drescha, Steinwitz, Kosma, Kürbitz, Schlöbitz (Stadt Altenburg)
  - Molbitz, Oberlödla (Verwaltungsgemeinschaft Rositz)
  - Burkersdorf, Gleina, Bornshain, Taupadel (Gemeinde Nobitz)
  - Illsitz, Jauern (Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land)
  - Großstöbnitz, Kleinstöbnitz, Kleinmückern (Stadt Schmölln)
  - Nörditz (Stadt Göbnitz)
  - Zschöpel, Niedergrünberg, Gosel (Gemeinde Ponitz)
- beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 12.11.2018 bis 11.12.2018**

in der Stadtverwaltung Göbnitz, Stadtbauamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz während der Sprechzeiten von

Mo 8.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 8.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr  
Fr 8.30-11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 27.12.2018, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 2 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 44 a Abs. 3 EnWG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

*Scholz  
Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gößnitz

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gößnitz

(Stand Entwurf 08/2018)

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNPL) in der Fassung vom August 2018 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2018 liegt in der Zeit

**vom 05.11.2018 bis einschließlich  
07.12.2018**

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1 im Stadtbauamt, Zimmer 105 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 08:30 bis 12:00  
Dienstag 08:30 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00

Donnerstag 08:30 bis 12:00 und  
13:00 bis 15:00  
Freitag 08:30 bis 11:00

Gleichzeitig kann der Entwurf zur 1. Änderung des FNPL auf der Internetseite der Stadt Gößnitz: [www.goessnitz.de](http://www.goessnitz.de) – Verwaltung – Planungen – eingesehen werden.

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des FNPL der Stadt Gößnitz und der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen öffentlich aus:

Thüringer Landesverwaltungsamt,  
vom 18.05.2018  
Landratsamt Altenburger Land, vom 27.06.2018

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder während der

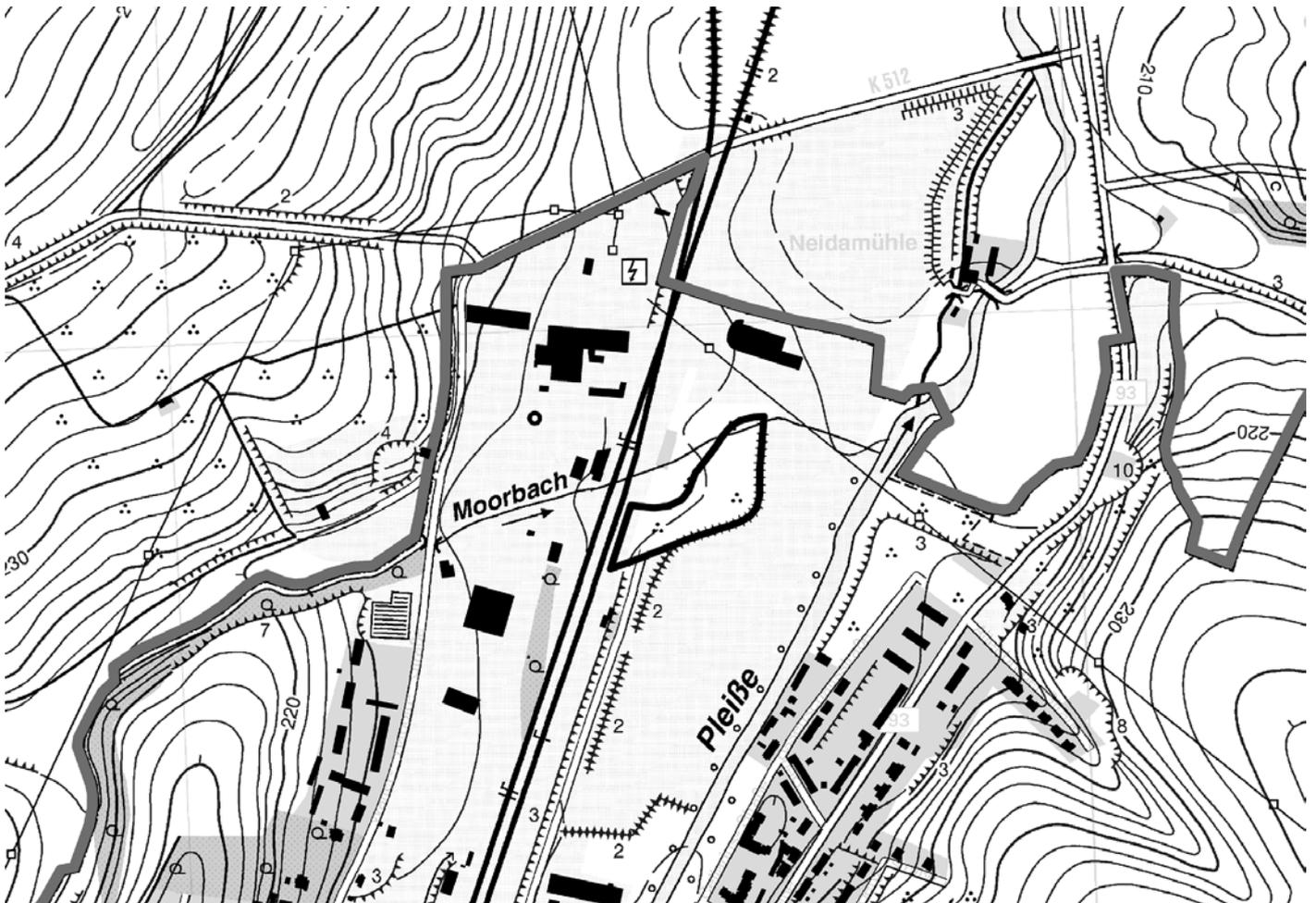
Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt, Zimmer 105 der Stadt Gößnitz vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Gößnitz, den 19.10.2018

Scholz  
Bürgermeister



Geltungsbereich

## Beschlussübersichten der

### 38. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 19.09.2018

#### SR 342/ 38 - 18

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

#### SR 343/ 38 - 18

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 11.07.2018 zu.

#### SR 344/ 38 - 18

(1) Der Stadtrat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gößnitz in der Fassung vom August 2018 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2018.

(2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### SR 345/ 38 - 18

Der Stadtrat beschließt, für den gesamten Geltungsbereich (siehe Lageplan) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbeerweiterung SAT“ einen Wechsel der Verfahrensart. Das bisherige „normale zweistufige Regelverfahren“ gemäß § 2 BauGB wird künftig als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB fortgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist entbehrlich.

#### SR 346/ 38 - 18

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beauftragt den Bürgermeister, die Interessenbekundung zum Förderaufruf 2018 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die „Sanierung der Wasserversorgungsanlagen und Außenanlagen am Freibad Gößnitz“ in Höhe von 100.000,00 EUR, beim zuständigen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn, einzureichen.

#### SR 347/ 38 - 18

Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr.: SR 338/37-18 über die Vergabe einer Bauleistung: Ersatzneubau Fußgängerbrücke PLE-04 über die Pleiße zwischen Max-Jehn-Str. und August-Bebel-Str. in 04639 Gößnitz, vom 11.07.2018, auf.

## Ansprache des Bürgermeisters zum Stadtfest am Freitag, dem 31. August 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus nah und fern, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie herzlich zum Festakt aus Anlass unseres Stadtjubiläums 765 Jahre erste urkundliche Erwähnung und 300 Jahre Stadtrecht in Gößnitz begrüßen. Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit nehmen.

Gößnitz wurde im Jahr 1253 erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahre 1554 wird Gößnitz als „ein ziemlich Marktflecken“ bezeichnet und erst 1672 zum Marktflecken erhoben, was bedeutet, dass ein kleiner Ort das Privileg hat, einen Markt abzuhalten. Mit dieser Vorbemerkung möchte ich Sie auf unsere Feierlichkeiten einstimmen.

Ihre Anwesenheit betrachte ich als Ausdruck Ihrer Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen. Sie bezeugen damit Ihr Interesse an dem Ort, wo viele von Ihnen eine persönlich geprägte Beziehung haben und der von Ihnen als Heimat in einem guten Sinn empfunden wird. Ein Blick in die Geschichte unserer Stadt zeigt, wie sehr unsere Vorfahren ihre Kräfte für die Entwicklung der Gemeinde eingesetzt haben. Der Stolz auf das Erreichte wird vielfältig erkennbar.

Es sind nicht nur die historischen Gebäude, die diesen Bürgerstolz ausdrücken, sondern auch Stiftungen, die heute noch wirksam sind. Sie zeugen von Verantwortungsbewusstsein der Entscheidungsträger in vergangenen Jahren.

Viele Daten und Ereignisse der Geschichte von Gößnitz sind in der Chronik der Stadt Gößnitz, welche der Philatelist und Chronist der Heimatstadt, Arthur Ernst Glasewald erstellt hat, nachlesbar. Er lebte vom 2. August 1861 bis zu seinem Tode am 16. September 1926 in Gößnitz.

Ich freue mich sehr, dass ein gebürtiger Gößnitzer, Herr Jürgen Apel, eine überarbeitete Chronik bis ins Jahr 2018 fertiggestellt hat. Dafür gilt Herrn Apel mein besonderer Dank. Diese neue überarbeitete Chronik ist in der Stadtverwaltung von Gößnitz käuflich zu erwerben und ich hoffe, dass von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen davon Gebrauch gemacht wird. Am 18. März 1718 wurde das Stadtprivilegium ausgefertigt, dies war für die weitere Entwicklung von Gößnitz sehr wichtig. Dieses Stadtprivilegium zu Gößnitz wurde damals von Herzog Friedrich II in Sachsen (Gotha und Altenburg) verliehen. Bis dahin gab es große Hemmnisse, wie in der Chronik von A. E. Glasewald nachzulesen ist.

Hier ein Auszug daraus:

„Zu jener Zeit war nur ein Pfarrer und ein Lehrer im Ort, ersterer hatte also, wie mehrfach erwähnt, die beschwerliche Besorgung des Filials Naundorf und der eingepfarrten Dörfer Kauritz, Hainichen und Untergöztental allein

vorzunehmen. Auch die Handwerker waren sehr behindert, denn man gestattete nicht jedem, sich niederzulassen. So wurde ein Riemer auf sein Gesuch abschlägig beschieden und nach Altenburg verwiesen. Zünfte bzw. Innungen bestanden selbständig nicht, nur für wenige Handwerker in Verbindung mit Altenburg oder Schmölln und erst nachdem die Stadtgerechtigkeit erteilt worden war, finden wir einige Innungen. Ganz besonders wachte Schmölln eifersüchtig über die Entwicklung von Gößnitz und suchte die Ausdehnung der Privilegien wiederholt zu verhindern. Trotzdem verlieh Herzog Friedrich II. 1718 an Gößnitz die Stadtgerechsamkeit.“

Mit Ihrer Spende für unser Fest, haben Sie einen großen Beitrag geleistet zum guten Gelingen unseres Jubiläums. Vielen herzlichen Dank. Gößnitzer Vereine für Gößnitz – dies ist unser Slogan für unser Stadtfest.

Ein Gemeinwesen ohne Vereine wäre wie die berühmte „Suppe ohne Salz“. Diese Aussage ist in Ihrem Kreis sicherlich eine Binsenweisheit, wissen wir doch selbst, wie unentbehrlich die Arbeit der Vereine auf vielen Gebieten ist. Dafür sind Sie, meine Damen und Herren, welche in zahlreichen Vereinen in unserer Stadt Verantwortung tragen, der beste Beweis. Trotzdem, oder gerade deshalb, halte ich es für angebracht und notwendig, immer wieder daran zu erinnern, dass es die Vereine sind, die unsere Gesellschaft stärken. Sie bieten die Möglichkeit zum Engagement, zur Übernahme von Verantwortung und geben nicht zuletzt Entfaltungsmöglichkeiten für manches versteckte Talent. Deshalb haben Vereine in unserer Stadt in der Vergangenheit stets eine große Rolle gespielt und sind auch in der Gegenwart ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität. Vereinswesen und Kommunalpolitik sind miteinander verzahnt. Vereine und die Stadt verfolgen das gleiche Ziel, das Leben in der Stadt attraktiv für die Menschen zu gestalten, ihnen eine Heimat zu bieten. Vereinsmitglieder und Persönlichkeiten der Vorstände sind immer wieder verlässlich für die Belange der Stadt und ihrer Bewohner eingetreten. Für diesen Einsatz, ehrenamtlich und in der Freizeit geleistet, möchte ich Ihnen allen von dieser Stelle einen herzlichen Dank namens des Stadtrates und auch persönlich aussprechen. Ich sehe dieses Engagement nicht als selbstverständlich an. Ich betrachte es als Ausdruck einer gesellschaftlichen generationsübergreifenden Verantwortung.

Nur durch vertrauensvolle Zusammenarbeit wird es gelingen, den Stand des bisher Erreichten zu bewahren und das vielfältige Angebot der Vereine zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten.

Ich wünsche uns allen und allen Gästen ein schönes Fest, was hoffentlich lange in Erinnerung bleibt.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Das Einwohnermeldeamt informiert:

## Hinweise zum Antrag auf Errichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre

1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre, für die keine Begründung erforderlich ist:

1.1 Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

1.2 Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmenabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.3 Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.4 Auskünfte an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen; eine Begründung ist nicht erforderlich.

1.5 Datenübermittlung an das Bundesamt der Wehrverwaltung

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

## Die Stadtverwaltung Göbnitz informiert:

In der Zeit vom 28. Oktober bis zum 18. November 2018 führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. eine Haus- und Straßensammlung in Thüringen durch. Diese ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Aktenzeichen 200.12-2152-10/18 TH.



## Förderung durch enviaM

Die ständig steigenden Energiekosten machen auch vor der Straßenbeleuchtung der Stadt Göbnitz keinen Halt. Für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung muss die Stadt Göbnitz in jedem Haushaltsjahr über 45.000,00 EUR bereitstellen. Die durch Halbnachtschaltung erzielten Einsparungen, sind längst durch die steigenden Energiekosten aufgebraucht.

Die Stadtverwaltung suchte nach einem Konzept der weiteren Einsparmöglichkeiten. Dieses Ziel soll weiter durch „Umrüstung der Straßenbeleuchtung ca. 200 Lichtpunkten von NAV auf LED“ mit dem Ziel, der Reduzierung des Stromverbrauches, erreicht werden.

Das Projekt wurde mit Unterstützung der enviaM aus dem „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ umgesetzt.

Stadtbauamt

## 10 Jahre Wohnpark „Altes Stadtcafé“ Göbnitz



Zahlreiche Gäste waren der Einladung am 18. August in das geschichtsträchtige Gebäude im Stadtkern von Göbnitz gefolgt, um ein Jahrzehnt gebührend zu feiern.

In diesem Jahr blickte die Geschäftsleitung auf Jahre der Arbeit und Überstunden zurück, wobei die Freude und Erreichtes immer im Vordergrund standen.

Kleiner Rückblick:

Im April 2008 erwarben Elke und Gunter Reichelt das ehemalige Hotel „Central“ von der Sparkasse Jena und nach viermonatiger Umbauzeit konnte am 17. August die Wohnstätte ihre Tore öffnen.

„Auf Wunsch der Göbnitzer Stadtväter haben wir die Wohnstätte für Senioren und hilfsbedürftige Menschen in „Altes Stadtcafé“ benannt, weil viele unserer Mieter hier früher getanzt, gemütlich ihren Kaffee getrunken haben oder einen Plausch abgehalten haben. Und all diese Dinge konnten wir mit unserem Haus neu beleben. Die Wohnanlage bietet allen Senioren und hilfsbedürftigen Menschen ein komfortables Umfeld, das eine umfassende Betreuung sowie eine fachgerechte Pflegeleistung in allen Pflegegraden ermöglicht. Dabei wird stets auf eine liebevollen und umsichtigen Umgang mit den Bewohnern geachtet“, so Elke und Gunter Reichelt in Ihrer Festansprache.

Die Firmenphilosophie beinhaltet, dass jeder Bewohner seine eigenen vier Wände behält und ein aktives Leben mit Gleichgesinnten bis zum Ende erleben kann. Das familiäre Miteinander erinnert eher an ein Hotel, in dem es einen Mehrzweckraum für Gewerbetreibende wie Friseur, Fußpflege und Physiotherapie gibt.

Das Restaurant „Thüringer Stube“ im Dachgeschoss des Gebäudes können die Mieter sowie die Öffentlichkeit auch weiterhin gern nutzen. Anschließend bedankten sich Elke und Gunter Reichelt bei allen Mitarbeitern auf das Herzlichste und wünschte sich für die nächsten zehn Jahre weiterhin so viel Engagement und Energie, dass die Erfolgsgeschichte Wohnpark „Altes Stadtcafé“ niemals ein Ende finden wird.

## Veranstungshinweise

### 51. Kindersachenbörse in Gößnitz

Die nächste Kindersachenbörse findet am 20. Oktober 2018 von 9:00–12:00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle statt.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen.

Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Bitte parken Sie nach der STVO.

Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für Herbst und Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Vielleicht ist ein Schnäppchen für Sie dabei!

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter [www.goessnitz.de/Veranstaltungen](http://www.goessnitz.de/Veranstaltungen). Zeiten unbedingt einhalten!

*Initiativgruppe Gößnitz*

Bei Rückfragen steht zur Verfügung:  
Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe,  
Telefon 034493/31768

### Modelleisenbahn- ausstellung

Von Freitag, den 02.11.2018 bis Sonntag, den 04.11.2018, findet in der Stadthalle Gößnitz die Modelleisenbahnausstellung des MEC Altenburger Land statt.

### Es weihnachtet bald

Am Sonntag, dem 2. Dezember 2018 findet wie jedes Jahr zum 1. Advent der Weihnachtsmarkt auf dem Freiheitsplatz in Gößnitz statt.

### Weihnachtskonzert der Musikschule

Am Sonntag, dem 09. Dezember 2018 findet in der Stadthalle das Weihnachtskonzert der Musikschule statt.

### Silvester in der Stadthalle

Das Parkhotel Meerane feiert am 31.12.2018 in der Stadthalle Gößnitz in das Jahr 2019. Eine Karte kostet 59,00 €. Kartenreservierungen sind im Parkhotel Meerane unter 03764/779580 und/oder [info@parkhotel-meerane.de](mailto:info@parkhotel-meerane.de) möglich. Beginn ist um 19:00 Uhr.



## Nachrichten aus der Regelschule

### Lehrer der Regelschule besuchten Partnerfirmen

Betriebsbesichtigungen bei Apollo Gößnitz GmbH und Agrar T&P GmbH Mockzig

Am 8.8.2018 besuchten die Lehrer der Regelschule Gößnitz Partnerfirmen in der Region. In der Apollo Gößnitz GmbH empfing uns der Geschäftsführer Thomas Werner. Nach einigen Informationen zur Geschichte des Unternehmens und einem Einblick in die Produktpalette ging es auf einen Rundgang durch das Unternehmen. Thomas Werner erläuterte von den einzelnen Bauteilen bis zur Systemtechnik den Herstellungsprozess der Pumpentechnik. Informationen über Verkauf und Export komplettierten den Vortrag. Es war für uns sehr beeindruckend, wie komplex Herstellung und Vertrieb in einem solchen Unternehmen sind. Danach besuchten wir die Agrar T&P GmbH Mockzig. Auch hier empfing uns die Geschäftsführerin Doreen Rath. Der Rundgang führte uns durch die Stallungen, die Melkanlage bis hin zur Biogasanlage und

gab viele Einblicke in den Arbeitsalltag eines Tierpflegers. Bei den vorherrschenden heißen Temperaturen musste man den Mitarbeitern wirklich großen Respekt entgegen bringen. Am Ende des Rundgangs gab es für alle ein Eis, wofür wir uns nochmals recht herzlich bedanken. Doreen Rath beeindruckte uns besonders mit der Leidenschaft, die in ihrem Vortrag immer wieder spürbar war. Beide Unternehmen sind natürlich an Fachkräften interessiert. Unser Besuch diente deshalb auch dazu, sich über Ausbildungsmöglichkeiten in den Unternehmen zu informieren und diese an unsere Schüler weiterzugeben. Wir bedanken uns noch einmal herzlich für den interessanten Vormittag in den beiden Unternehmen, wünschen für die Zukunft alles Gute und hoffen bei der Auswahl künftiger Lehrlinge behilflich sein zu können.

*K. Zagorny*



### Sportlicher Start ins neue Schuljahr Sportfest der Regelschule Gößnitz

Was ist denn hier los? Seit wann findet denn das Sportfest der Regelschule Gößnitz im August statt? Die Antwort ist ganz einfach. Der Sturm im Februar hatte die Turnhalle für mehrere Monate so zerstört, dass sie für alle Sportler nicht nutzbar war. So war auch das Sportfest nicht möglich. Also wurde es am 28.8.2018 nachgeholt. Diesmal bestanden ein Teil aus Leichtathletik und ein Teil aus Sportspielen. Traditionell wurden in der Leichtathletik weit gesprungen, 100 m gelaufen und Kugel bzw. Ball geworfen. Bei den Spielen wurden die Jahrgänge gemischt und jeder konnte sich bei einem Spiel seiner Wahl eintragen. Fußball, Volleyball, Hockey, Tischtennis und Ball über die Schnur standen zur Auswahl. Ermittelt wurden in den Wettkämpfen die besten Sportler der Schule in den Klassenstufen und die

besten Mannschaften in den Sportspielen. Die Siegerehrungen finden zeitnah statt. Es darf aber schon verraten werden, dass Marcel Schnabel aus der Klasse 8a der sportlichste Schüler der Regelschule ist. Dazu herzlichen Glückwunsch. Ein Dankeschön geht an die Sportlehrer für die Organisation des Sportfests und an ehemalige Lehrer der Regelschule, die die Wettkämpfe unterstützt haben. Zum Schluss sei gesagt, dass das Volleyballturnier der Schüler der Abschlussklassen gegen die Lehrer der Regelschule erst beim Sportfest am Jahresende stattfinden soll, weil die Schüler in diesem Jahr so stark spielen, dass das Lehrerteam nicht zwei Niederlagen in einem Jahr erleben möchte.

*K. Zagorny*

## Babys der Stadt Gößnitz

*Es ist Liebe, die Gestalt angenommen hat.  
Glück, das den Atem nimmt.  
Zärtlichkeit, für die es keine Worte gibt.  
Eine kleine Hand,  
die zurückführt in eine Welt  
die man vergessen hat.*



Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Mila Franke, geboren am 22.07.2018



Jona Gerth, geboren am 31.07.2018

## VERSCHIEDENES

Motorclub Schmölln e.V. im ADAC

### Seniorenausfahrt mit der AWO Gößnitz

Auch in diesem Jahr hatte der Motorclub Schmölln e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt in Gößnitz eine Sozialfahrt in seinem Aktivitätenplan.

So starteten am 12. Juli 2018 elf PKW mit 41 Personen, davon 9 Mitglieder des Clubs, in Richtung Hartha. Ziel war die Straußenfarm. Bei einer Führung durch den Inhaber der Farm wurden den Besuchern interessante Informationen über den Betrieb gegeben.

Nach der Führung gab es ein gemütliches Kaffeetrinken im Café der Straußenfarm. Zum Abschluss nutzten noch einige Teilnehmer die Möglichkeit, den Hofladen des Obstgutes Geier in Lumpzig zu besuchen.

Der Vorstand des Motorclubs bedankt sich bei den beteiligten Kraftfahrern für ihre Bereitschaft, diese Ausfahrt durchzuführen.

Christel Hoyer,

Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

## Jubiläum

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden.  
Albert Camus*

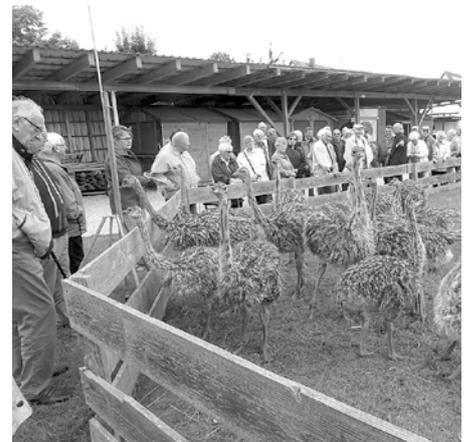
Das Fest der Diamantenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Umso außergewöhnlicher ist das Fest der Gnadenhochzeit (70 Jahre verheiratet). Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



**Diamantene Hochzeit  
Günter und Ruth Thamm,  
20.09.2018**



**Gnadenhochzeit  
Walter und Susanne  
Fuhrmann,  
11.09.2018**



### Naturschutzprojekt in der Pleißeau bei Merlach

Die Naturforschende Gesellschaft Altenburg (NfGA) hat ein Projekt zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) gestartet, welches sich für die Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen und die Sicherung der biologischen Vielfalt in der Pleißeau zwischen Gößnitz und Merlach engagiert.

Dieses Projekt beinhaltet die Schaffung neuer Kleingewässer (Tümpel) und die Errichtung einer Weidezaunanlage für die Etablierung einer extensiven Ganzjahresweide für Schafe und Wasserbüffel. Entstehen sollen einige regenwassergespeiste Tümpel, welche sich im Sommer stark erwärmen oder temporär trockenfallen können. Für Amphibienarten

wie den Laubfrosch und die Wechselkröte sind dies ideale Laichgewässer. Beide Arten sind in Deutschland gefährdet und kommen hier in Merlach in einer sehr kleinen Restpopulation vor, deren Fortbestand diese Maßnahme stützen soll. Für den ebenso streng geschützten Wiesenknopfameisenbläuling, eine Tagfalterart, und seine Wirtspflanze, den Großen Wiesenknopf, sowie die zugehörige Wirtsameise sollen mit einem angepassten, sehr extensiven Weidebetrieb bessere Reproduktionsbedingungen geschaffen werden. Die genannten Arten sind sogenannte Zeigerarten für intakte Lebensräume in der Aue, in welchen auch viele andere Tier- und Pflanzenarten ihren Platz finden können.

Das Projekt findet überwiegend auf den von der NABU – Stiftung „Nationales Naturerbe“ und dem NABU Kreisverband Altenburger Land für diesen Zweck erworbenen Flächen statt und wird in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, der Stadt Gößnitz, der Gemeinde Ponitz sowie den im Gebiet tätigen Agrarbetrieben durchgeführt.

Das vom Freistaat Thüringen geförderte Projekt wird durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Die Naturforschende Gesellschaft Altenburg setzt mit diesem Naturschutzprojekt einen weiteren Mosaikstein in das Biotopverbundnetz im Altenburger Land um uns und den nachfolgenden Generationen ein Stück Natur vor unserer Haustür zu bewahren.

*Naturforschende Gesellschaft Altenburg*

## Spendenaktion für Schmöllner Tierheim



**Maritta Kratsch, Schatzmeisterin; Herr Lenz und Peter Steuernagel, Vostandsmitglied bei der Übergabe der Spende**

Bereits zum vierten Mal ludt der Schmöllner Unternehmer Kai-Uwe Lenz zur Aktion „Roster fürs Tierheim“ ein. Zahlreiche Besucher

beteiligten sich am 30.06.2018, trotz tropischer Temperaturen, an der Aktion vor der Casino-Bar Black-Jack in der Ronneburger Straße. Herr Lenz, ein großer Tierfreund und langjähriger, treuer Unterstützer des Tierheims Schmölln, ließ es sich natürlich nicht nehmen, den Verkaufserlös des Tages durch eigene finanzielle Mittel aufzustocken.

Bei der Übergabe der Spende und dem anschließenden Rundgang im Tierheim in der Sommeritzer Straße, konnte sich Herr Lenz zugleich über die Verwendung des Geldes informieren. Momentan sind die Tierfreunde vor Ort dabei, die Dreier-Zwingeranlage wärme- und winterfest zu machen, damit Hunde auch in der kalten Jahreszeit tierschutzgerecht untergebracht werden können. Da ist jeder Euro willkommen!

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. bedankt sich im Namen der vierbeinigen Tierheim-Bewohner bei Herrn Lenz, seinem Team und den Gästen des Black-Jack und bei allen, an der Aktion beteiligten Firmen für das große Engagement und die hohe Spendenbereitschaft.

*Vorstand des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e. V.*

## Bund zieht positive Bilanz: Investitionen in Heizungen mit 50 Millionen Euro gefördert

Erfurt, 16.08.2018

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat Zahlen zum Förderprogramm Heizungsoptimierung veröffentlicht und zieht über die vergangenen zwei Jahre eine positive Bilanz. Seit 2016 sind nach Angaben der Behörde etwa 170.000 hocheffiziente Umwälzpumpen und 90.000 Maßnahmen rund um den hydraulischen Abgleich unterstützt worden. Insgesamt belief sich die Förderung auf etwa 50 Mio. Euro. Das BAFA fördert den Austausch von Umwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen sowie die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs inklusive begleitender Maßnahmen (z.B. Thermostatventile, Einzelraumtemperaturregler, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Pufferspeicher, Einstellung der Heizkurve). Der Zuschuss beträgt 30 Prozent des Nettorechnungsbetrages. Manche Maßnahmen, wie der Austausch ineffizienter Heizungspumpen, lohnen sich auch ohne Förderung, bei anderen muss man genauer hinschauen. Unterstützung dabei bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder online statt und ist dabei immer unabhängig. Informationen gibt es auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. In Altenburg findet die Beratung in der Dostojewskistraße 6 statt. Eine Termin-

vereinbarung für Altenburg ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

*Verbraucherzentrale Thüringen e.V.*

**Altenburg**

## Termine der Energieberatung im November

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr in der Dostojewskistraße 6 statt.

**Altenburg**, Dostojewskistraße 6

Donnerstag, 01.11.

Donnerstag, 15.11.

jeweils von 15 bis 18 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Beratung kostet 5 €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

*Verbraucherzentrale Thüringen e.V.*

## Mehr Komfort durch Schlüssel hinterlegung

**Der Johanniter-Hausnotruf: Maßgeschneiderte Angebote für jeden Bedarf**

Altenburg ■ Blumen gießen, die Katze füttern, den Briefkasten leeren – eine gute Nachbarschaft ist wichtig, gerade für alleinstehende Menschen. Viele vertrauen ihren Nachbarn regelmäßig ihren Wohnungsschlüssel an. Aber kann man seinem Nachbarn auch zumuten, rund um die Uhr erreichbar zu sein, um auch in einem Notfall zu helfen? Der Johanniter-Hausnotruf bietet hier eine professionelle Alternative.

„Ob jemand öfter allein zuhause ist oder im Alter alleine lebt, gesundheitliche Einschränkungen hat oder besonders sturzgefährdet ist – der Johanniter-Hausnotruf bietet ein hohes Maß

an zusätzlicher Sicherheit und kann für jeden Bedarf individuell erweitert werden. Dazu zählt die Möglichkeit, seinen Wohnungsschlüssel bei den Johannitern zu hinterlegen“, so Ines Heisler, Hausnotruf-Expertin der Johanniter in Altenburg. „Natürlich spielt für unsere Kunden die sichere Aufbewahrung und der 24 Stunden Hausnotruf-Einsatzdienst dabei eine entscheidende Rolle.“

Der Schlüssel wird sicher und für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt. Wird ein Alarm ausgelöst, wird der Schlüssel an den Einsatzdienst herausgegeben und auch während der Fahrt zum Einsatzort sicher im Fahrzeug verwahrt.

**Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?** Herzstück des Johanniter-Hausnotrufs ist ein kleiner Sender, der als Armband, Halskette oder Clip getragen werden kann. Wenn Hilfe benötigt wird, genügt ein Knopfdruck, um die Hausnotrufzentrale der Johanniter zu erreichen. Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. Umfangreiches Zubehör wie beispielsweise ein Rauchwarnmelder oder Sturzsensoren runden das Angebot ab.

#### **Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang gratis testen**

Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 24. September bis zum 31. Oktober 2018. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang gratis getestet werden. Verschiedene Leistungsangebote von der Basisabsicherung bis zur Premiümlösung stellen sicher, dass die individuelle Hausnotruf-lösung genau das bietet, was der Kunde braucht.

Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung möglich. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Weitere Informationen finden Sie unter 0800 3233 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter [www.johanniter.de/hausnotruf](http://www.johanniter.de/hausnotruf).

### *Galerie im Rathaus*

Noch bis zum 15.11.2018 sind die wunderschönen Bilder der „Aquarellmaler Altenburg“ mit dem Titel „Unterwegs in Gößnitz und Umgebung“ zu sehen. Am 20.11.2018, um 18:00 Uhr, findet die letzte Galerieeröffnung für dieses Jahr mit Bildern des Malers und ehemaligen Gößnitzers Jochen Spahr statt.

## *Aus der Heimatstube*

### **Advent in der Heimatstube**

Das Jubiläumsjahr 2018 neigt sich schon wieder dem Ende zu. Mit einer wunderschönen Sonderausstellung in der Heimatstube Gößnitz möchten wir dieses Jahr beenden. Die Mitarbeiter der Heimatstube und die Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. freuen sich sehr darauf. Denn unser Vereinsmitglied, Herr Karl Heinz Schnabel, macht mit seinem Rummel wieder einmal in der Heimatstube Halt. Beim Betrachten der verschiedenen Karussells möchte jeder, ob Kinder oder Erwachsene, am liebsten mit einsteigen und vom Riesenrad auf das lustige Jahrmarkt-treiben schauen oder mit

dem Kettenkarussell durch die Luft kreisen. Auch an der Schiffschaukel ist reges Treiben zu beobachten. Nach dem Jahrmarktbesuch und dem Rundgang durch die anderen vorweihnachtlich geschmückten Räume der Heimatstube, können sich die Besucher natürlich wie jedes Jahr mit Kaffee und leckerem Stollen sowie Weihnachtsg Gebäck für den Heimweg stärken. Die Ausstellung zur Vorweihnachtszeit kann vom 01.12. bis 16.12.2018 jeweils samstags und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung besucht werden. Ob es regnet, stürmt oder schneit, wir sind für viele Besucher bereit.



### *Nachruf*

*Tief bewegt trauern wir um*

***Frau Christa Herczig***

*28.12.1934 - 07.08.2018*

*Viele Jahre war sie aktiv in der Trachtengruppe  
unseres Vereins tätig und hat die Altenburger  
Mundart weiter gegeben.*

*Frau Herczig wird uns in guter Erinnerung bleiben  
und wir werden stets in Ehren an sie denken.  
Der Vorstand und die Mitglieder des Fördervereins des  
Heimatmuseums Gößnitz e.V.*

## Veranstaltungen der Vereine

### Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

#### Spielansetzungen Saison 2018/19

#### 1. Herrenmannschaft Kreisoberliga

So. 21.10. 15.00 Uhr  
FC Altenburg – FSV Gößnitz

Sa. 27.10. 15.00 Uhr  
BSG Wismut Gera II – FSV Gößnitz

Sa. 03.11. 14.00 Uhr  
FSV Gößnitz – SV Elstertal Bad Köstritz

Sa. 10.11. 14.00 Uhr  
TSV 1880 Rüdersdorf – FSV Gößnitz

Sa. 17.11. 14.00 Uhr  
FSV Gößnitz – SG SV 1876 Gera-Pforten

Sa. 01.12. 14.00 Uhr  
FSV Meuselwitz – FSV Gößnitz

Sa. 08.12. 14.00 Uhr  
SV 1924 Münchenbernsdorf – FSV Gößnitz

#### 2. Herrenmannschaft 1. Kreisklasse (Heimspiele)

Sa. 20.10. 15.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – SG Eurotrink Kickers Gera II

Sa. 03.11. 12.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – Sportfreunde Gera

Sa. 01.12. 14.00 Uhr  
FSV Gößnitz II – BSG Wismut Gera III

#### Alte Herren (Heimspiele)

Fr. 19.10. 18.00 Uhr  
FSV Gößnitz – Nöbdenitz

Fr. 26.10. 18.30 Uhr  
FSV Gößnitz – Schmölln

Fr. 02.11. 18.30 Uhr  
FSV Gößnitz – Hohenstein

#### B-Junioren Kreisoberliga (Heimspiele)

Sa. 20.10. 10.30 Uhr  
FSV Gößnitz – FSV Mohlsdorf

Sa. 27.10. 10.30 Uhr  
FSV Gößnitz – SG Lusaner SC 1980

Sa. 10.11. 10.30 Uhr  
FSV Gößnitz – JFC Gera II

#### Bambinis

Zum Fußball der Bambinis sind alle Kinder zwischen 5 und 7 Jahren herzlich zum wöchentlichen

Training freitags 16.30 Uhr auf dem Sportplatz Gößnitz eingeladen. Für unsere kleinen Nachwuchsfußballer wünschen wir uns weiterhin engagierte Eltern, die sich in die Trainingsarbeit auf dem Platz mit einbringen. Wer hier Interesse hat, bitte bei unserem Nachwuchsleiter Heiko Winter unter 0157 57985471 melden.

Bitte nutzen Sie auch unsere Internetseite [www.fsvgoessnitz.de](http://www.fsvgoessnitz.de) oder unsere Aushänge.

Der Vorstand

## Vereinsnachrichten

### Bei der „HelferHerzen“-Aktion gewonnen

Durch unser soziales Engagement über die Musik hinaus, wurde die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Gößnitz für die Aktion „HelferHerzen“ von dem dm-Markt in Meerane nominiert. Gemeinsam mit dem Jugendclub Beverly Hill's e.V. aus Meerane „kämpften“ wir um das heißbegehrte Preisgeld von insgesamt 1000 Euro.

In dem Zeitraum vom 18.09. bis 22.09.2018 galt es, so viele Stimmen wie möglich zu sammeln. Um abstimmen zu können, erhielt man nur im dm-Markt in Meerane die Herz-Kärtchen und musste diese in die „richtige“ Abstimmungsbox einwerfen.

Natürlich waren die Spielleute im und vor dem dm-Markt zu sehen und zu hören. So versuchten wir noch stärker auf die „HelferHerzen“-

Aktion aufmerksam zu machen und Stimmen zu sammeln.

Höhepunkt bildete das Kurzkonzert des Spielmannszuges am letzten Abstimmungstag. Die Musiker spielten und „kämpften“ so lange, bis alle Herzen vergeben waren.

Vereint konnten die Spielleute diese „HelferHerzen“-Aktion „rocken“ und freuten sich riesig über einen Scheck in Höhe von 600 Euro. Überreicht wurde dieser durch Peggy Zehmisch, stellvertretende Filialeleiterin.

Die Spielleute-Union sagt DANKE an das dm-TEAM von Meerane und DANKE an ALLE, die bei der Aktion „Herz zeigen“ mitgemacht und für uns abgestimmt haben.

Annett Beyer, Vereinsvorsitzende



## KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“

Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



#### Meerane.

### „Eine Konfektionsgröße ist kein Lebensinhalt“

„Permanent trendresistent“ – so der Titel des neuen Buches von Franziska Troegner, welches sie zur Lesung am 13. Dezember 2018, 19:00 Uhr, in der Meeraner Stadtbibliothek dem Publikum vorstellen wird. In diesem Buch erzählt sie Geschichten über Film, Theater und Kabarett, wie es war im Osten, wie es heute ist.

Mit Schwung serviert die Schauspielerin Theaterschnurren, wie die über „Mackie Messer in Barcelona“, wo ein Gastspiel des Berliner Ensembles nicht ohne kriminelle Verwicklungen abging. Sie nimmt den Leser hinter die Kulissen von Dreharbeiten mit und in ihren privaten Alltag. Sie erzählt mal heiter, mal nachdenklich, ohne Scheu, Betroffenheit zu zeigen oder auch Distanz auszusprechen.

(Textquelle und Foto: art-things-booking.de)



#### Kartenvorverkauf ab 15. Oktober 2018

Eintritt 15 Euro. Der Kartenvorverkauf für die Lesung mit Franziska Troegner startet am 15. Oktober 2018 in der Meeraner Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49.



## Der Bratpfel

*Kinder; kommt und ratet,  
was im Ofen bratet!  
Hört, wie 's knallt und zischt!  
Bald wird er aufgetischt,  
der Zipfel, der Zapfel,  
der Kipfel, der Kapfel,  
der gelbrote Apfel!*

*Sie pusten und prusten,  
sie gucken und schlucken,  
sie schnalzen und schmecken,  
sie lecken und schlecken  
den Zipfel, den Zapfel,  
den Kipfel, den Kapfel,  
den knusprigen Apfel!*

*Kinder; lauft schneller,  
holt einen Teller,  
holt eine Gabel!  
Sperrt auf den Schnabel  
für den Zipfel, den Zapfel,  
den Kipfel, den Kapfel,  
den gelbbraunen Apfel!*

Fritz und Emilie Kögel

## Taxi-Möbius

André Möbius



**Krankenfahrten (alle Kassen)**

- Bestrahlungen
- Dialyse
- Chemotherapie
- Klinikfahrten

**796959**

**Flughafenzubringer  
Bustransfer**

08393 Meerane · M.-Ostwald-Str. 39 · Tel. **03764 796959**

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

Containerdienst Schüttguttransporte Entsorgungsleistung  
Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten Landschaftsbau  
Naturbaustoffe Recycling...

**cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH**

Sitz: Thomas-Münzner-Siedlung, 04626 Schmölln  
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29

[www.containerdienst-seyfarth.de](http://www.containerdienst-seyfarth.de)

## Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln  
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de  
www.wohnen-in-schmoelln.de

**Gut und sicher wohnen.**

## STREMPERLER GBR

MEISTERBETRIEB

- Heizung
- Sanitär
- Klempnerei
- Brennerdienst
- Solaranlagen

Burgstraße 6  
04639 Göbnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz  
**Verantwortlicher:** Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.  
**Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:** Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de  
**Layout und Gesamtherstellung:** Zschiesche GmbH, Schulstraße 6, 08112 Wilkau-Haßlau, www.Druckerei-Zschiesche.de  
**Verantwortlich für Anzeigen:** Sonnhild Stratmeier, E-Mail: s.stratmeier@druckerei-zschiesche.de  
**Anzeigenannahme:** Tel. 0375 69210-19, Fax 0375 69210-55, E-Mail: anzeigen@druckerei-zschiesche.de. Das Urheberrecht für die Anzeigengestaltung obliegt dem Herausgeber. Ungenehmigter Nachdruck ist verboten. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
 Die nächste Ausgabe erscheint am 14.12.2018.  
 Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 30.11.2018. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.

**Bestattungshaus Luther**  
Rosa-Luxemburg-Straße 3 · 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen · Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

☎ **Tag und Nacht 034491 26310**  
[www.bestattungshaus-luther.de](http://www.bestattungshaus-luther.de)

seit 1991

## Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst  
Tag und Nacht  
(03 44 93) 2 18 15

### Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25      Telefon (03 44 93) 3 00 58  
04639 Göbnitz      Telefax (03 44 93) 3 00 59



Friedhofs- und Bestattungswesen

## WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Göbnitz · Am Friedhof 9  
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1  
(am Friedhof)  
☎ (03 44 91) 6 13 14

[www.weiske-bestattungen.de](http://www.weiske-bestattungen.de)



**STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

*Meine grüne Energie.*

**FÜR GUTE KUNST  
MUSS MAN NICHT  
NACH PARIS!**

Graffiti-Künstler Tasso  
sprüht mit unserer Energie.

**Gemeinsam engagiert.**

Wechseln Sie jetzt zu Öko-  
Strom und klimaneutralem  
Gas – preiswert von hier!

[www.sw-meerane.de](http://www.sw-meerane.de)  
Tel. 03764 7917-51



## DRUCKPRODUKTE für die SINNE!

Veredelungstechniken wie **Prägung, Heiß-** oder **Samtfolie** sowie **Relief-Lack** sind etwas fürs Auge und fühlen sich gut an. So werden Ihre Druckerzeugnisse zu etwas ganz Besonderem.



**DRUCKEREI  
ZSCHIESCHE**  
wir verleihen AusDRUCK

ZSCHIESCHE GMBH  
08112 Wilkau-Haßlau · Schulstraße 6

Telefon: (03 75) 69 21 0 - 0  
E-Mail: [mail@druckerei-zschiesche.de](mailto:mail@druckerei-zschiesche.de)

[www.druckerei-zschiesche.de](http://www.druckerei-zschiesche.de)